

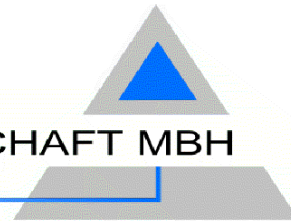
Rechtsformwahl und Forderungsmanagement

Veranstaltung am 23. März 2009

TREUHAND

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Bruchsal



DR. FRIEDMANN, MÜHL & PARTNER
Anwaltskanzlei

Rechtsformwahl und Forderungsmanagement

Rechtsformwahl

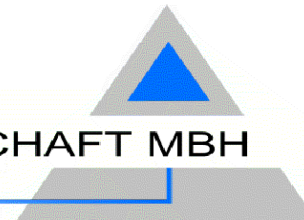
Axel Seebach

Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

TREUHAND

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Bruchsal



Rechtsformwahl

- **Allgemeine Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl**
- **Die laufende Besteuerung der GmbH und der Gesellschafter**
- **Die laufende Besteuerung der GmbH & Co. KG und der Gesellschafter**
- **Steuerliche Unterschiede bei den Finanzierungskosten des Gesellschafters**
- **Steuerfolgen bei der Veräußerung von Anteilen**
- **Vorteile der GmbH**
- **Vorteile der GmbH & Co. KG**

Allgemeine Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl

- **Rechtsgestaltung**
- **Gewinn- und Verlustbeteiligung**
- **Finanzierungsmöglichkeiten**
- **Publizitätspflichten**
- **Steuerbelastung**

Allgemeine Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl

➤ Rechtsgestaltung

⇒ Haftung des GmbH-Gesellschafters ist auf den Betrag der Einlage beschränkt

⇒ Bei Personengesellschaften gibt es immer einen unbeschränkt haftenden Gesellschafter

⇒ Haftungsbeschränkung durch Errichtung einer GmbH & Co. KG

Allgemeine Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl

➤ Gewinn- und Verlustbeteiligung

⇒ Gewinnverteilung bei Kapitalgesellschaften grundsätzlich nach Kapitalanteilen

⇒ Gewinnverwendungsbeschluss durch die Gesellschafterversammlung

⇒ Keine Verlustzurechnung bei der Kapitalgesellschaft

⇒ Bei Personengesellschaften Regelung im Gesellschaftsvertrag

⇒ Unternehmerlohn und Kapitalverzinsung wird vom verteilungsfähigen Gewinn gekürzt

Allgemeine Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl

➤ Finanzierungsmöglichkeiten

- ⇒ Kapitalerhöhung bei der GmbH
- ⇒ Aufnahme neuer Gesellschafter
- ⇒ Zuschüsse des Gesellschafters in die Rücklagen
- ⇒ Nichtausschüttung von Gewinnen (Gewinnthesaurierung)
- ⇒ Fremdkapitalaufnahme

Allgemeine Entscheidungskriterien zur Rechtsformwahl

➤ Publizitätspflichten

⇒ Offenlegungspflicht der Kapitalgesellschaft und der typischen GmbH & Co. KG

⇒ Größenabhängiger Umfang der Offenlegung

⇒ Vermeidung der Offenlegung bei der kleinen Personengesellschaft, wenn natürliche Person unbeschränkt haftet

Die laufende Besteuerung der GmbH und der Gesellschafter

- **Körperschaftsteuerpflicht der GmbH**
- **Steuersatz 15% plus Solidaritätszuschlag**
- **Gewerbesteuer ca. 14 %**
- **Kein Betriebsausgabenabzug der Gewerbesteuer**
- **Einheitliche Besteuerung unabhängig von der Gewinnverwendung**

Die laufende Besteuerung der GmbH und der Gesellschafter

- **Gesellschafter-Geschäftsführergehalt ist Betriebsausgabe**
- **Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer sind möglich**
- **Zinsen für Gesellschafterdarlehen mindern das steuerpflichtige Einkommen der GmbH**
- **Angemessenheit der Vergütungen ist zu beachten**
- **Verluste bleiben in der GmbH**

Die laufende Besteuerung der GmbH und der Gesellschafter

- **Gehalt des Gesellschafter-Geschäftsführers zählt zu den Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit**
- **Volle Besteuerung der Pensionszahlungen**
- **Gewinnausschüttungen unterliegen der Abgeltungssteuer von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag**

Die laufende Besteuerung der GmbH & Co. KG und der Gesellschafter

- **Gewerbesteuerpflicht auf Ebene der Gesellschaft**
- **Freibetrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von 24.500 Euro**
- **Gewerbesteuer ist nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig**
- **Tätigkeitsvergütungen und Zinsen für Gesellschafterdarlehen mindern nicht den steuerlichen Gewinn**

Die laufende Besteuerung der GmbH & Co. KG und der Gesellschafter

- **Sämtliche Vergütungen und der Gewinn unterliegen als Einkünfte aus Gewerbebetrieb der Einkommensteuer**
- **Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet und unter bestimmten Voraussetzungen vollständig kompensiert**
- **Verrechnung von Verlusten mit positiven anderen Einkünften innerhalb bestimmter Grenzen**
- **Begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne auf Antrag**

Die laufende Besteuerung der GmbH & Co. KG und der Gesellschafter

- **Besteuerungswahlrecht für nicht entnommene Gewinne**
- **Besteuerung des nicht entnommenen Gewinnes mit 28,25 % + Solidaritätszuschlag**
- **Nachbelastung späterer Entnahmen in Höhe von 25 % + Solidaritätszuschlag**

Die laufende Besteuerung der GmbH & Co. KG und der Gesellschafter

Thesaurierungsbegünstigung

Begünstigter Personenkreis

- **Gewerbetreibende, Land- und Forstwirte, Freiberufler**
- **Thesaurierung nur bei Betriebsvermögensvergleich**
- **ggf. Übergang auf Bilanz erforderlich (Übergangsgewinn beachten!!!)**

Personen- und betriebsbezogenes Wahlrecht

- **Abwicklung bei Unternehmer / Mitunternehmer**
 - ⇒ **individuelle ESt maßgeblich**
 - ⇒ **kein Streit zwischen den Gesellschaftern**
- **Wahlrecht für jeden Betrieb oder Mitunternehmeranteil**
Voraussetzung: mindestens 10 % Beteiligung oder Gewinnanteil von mindestens 10.000 €

Die laufende Besteuerung der GmbH & Co. KG und der Gesellschafter

Begünstigter Gewinn

- **Ausgangspunkt = erzielter Gewinn**
 - ⇒ Einbeziehung von Ergänzungs- und Sonderbilanz

- **Verminderung um Entnahmen**
 - ⇒ Saldierung der Entnahmen mit den Einlagen
 - ⇒ insoweit Regelbesteuerung bei der Einkommensteuer

- **nicht entnommener Gewinn**
 - ⇒ begünstigter Teil » nachversteuerungspflichtig
 - ⇒ regelbesteuertes Teil » nachversteuerungsfrei

Beispiel:

16

	2007	2009	2009
Entnahme oder Thesaurierung?	egal	Thesaurierung	Entnahme
Gewinn vor Steuern	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Gewerbesteuer	12.667 €	14.000 €	14.000 €
gewerbliche Einkünfte	87.333 €	100.000 €	100.000 €
Tarifliche ESt (42 % / 28,25 %)	36.680 €	30.175 €	42.000 €
Steuerermäßigung nach § 35 EStG	./. 5.701 €	./. 13.300 €	./. 13.300 €
Festzusetzende ESt	30.979 €	16.875 €	28.700 €
Solidaritätszuschlag darauf	1.704 €	928 €	1.579 €
Steuerbelastung insgesamt (GewSt, ESt und SolZ)	45.350 €	31.803 €	44.279 €
Zusätzliche Steuer bei späterer Entnahme (Nachversteuerung)	0 €	ESt 15.092 € SolZ 830 €	schon vorher entnommen
Steuerbelastung nach Nach- versteuerung	45.350 €	47.725 €	44.279 €

Die laufende Besteuerung der GmbH & Co. KG und der Gesellschafter

Fazit

- **Steuerbelastung wird höher, wenn Thesaurierungs-
begünstigung in Anspruch genommen wird und
spätere Entnahme erfolgt.**
- **Nur sinnvoll, wenn Gewinne mittelfristig im
Unternehmen verbleiben sollen.**
- **Vorteilhaftigkeit steigt mit steigendem
Grenzsteuersatz**

Beispiel: Vollausschüttung

18

Unternehmensebene	PersGes.	KapGes.
Gewinne vor Steuern	100,00	100,00
./. GewSt (Hebesatz 400 %; m = 3,50 %)	14,00	14,00
./. KSt (15 %)	--	15,00
./. SolZ (5,5 %)	--	0,83
Gewinn nach GewSt, KSt, SolZ	86,00	70,17
Gesellschafterebene		
Entnommener Betrag	100,00	--
./. ESt thesaurierte Gew. (28,25 %)	0,00	--
./. ESt auf entnommene Gew. (42 %)	42,00	--
+ Anrechnung GewSt	13,30	--
./. SolZ (5,5 %)	1,58	--
Gewinn nach Steuern	55,72	70,17
Entnahme/Ausschüttung		
./. Abgeltungssteuer (25 %)	--	17,54
./. SolZ (5,5 %)	--	0,96
Nettozufluss beim Gesellschafter	--	51,67
Steuerbelastung absolut	44,28	48,33
Steuerbelastung in %	44,28	48,33

Beispiel: Entnahme Steuerzahlung, Lebenshaltung

	PersGes.	KapGes.	GG-Gehalt
Unternehmensebene			
Gewinn vor Steuern	100,00	100,00	90,00
./. GewSt (14 %)	14,00	14,00	12,60
./. KSt (15 %)	--	15,00	13,50
./. SolZ (5,5 %)	--	0,83	0,74
Gewinn nach GewSt, KSt, SolZ	86,00	70,17	63,16
Gesellschafterebene			
Thesaurierter Betrag	45,72		
Entnommener Betrag	54,28		
./. ESt thesaurierte Gew. (28,25 %)	12,92		
./. ESt entnommene Gew. (42 %)	22,80		
+ GewSt-Anrechnung	13,30		
./. SolZ-Vorauszahlung (5,5 %)	1,23		
Gewinn nach Steuern	62,35		63,16
Ausschüttung/GGF-Gehalt		10,00	10,00
./. Abgeltungssteuer (25 %)		2,50	
./. ESt (42 %)			4,20
./. SolZ (5,5 %)		0,14	0,23
Belastung Gesellschaft	14,00	29,83	26,84
Belastung Gesellschafter	23,64	2,64	4,43
Steuerbelastung absolut	37,64	32,47	31,27
Differenz zur PersGes.		5,17	6,37

Steuerliche Unterschiede bei den Finanzierungskosten des Gesellschafters

- Grundsätzlich kein Abzug der Refinanzierungskosten der Anteile an Kapitalgesellschaften im Privatvermögen
- Anwendung des Teileinkünfteverfahrens unter bestimmten Voraussetzungen
- Grundsatz: Kein Werbungskostenabzug (z.B. Finanzierungskosten) bei den Einkünften aus Kapitalvermögen

Steuerliche Unterschiede bei den Finanzierungskosten des Gesellschafters

- Ausnahme: Werbungskostenabzug in Höhe von 60%, wenn
- Beteiligung mindestens 25%
oder
- Mindestbeteiligung 1% und berufliche Tätigkeit für die GmbH
- Gewinnausschüttung ist dann ebenfalls in Höhe von 60% steuerpflichtig
- Refinanzierungskosten für Anteile an Personengesellschaften sind in voller Höhe abzugsfähig

Steuerfolgen bei der Veräußerung von Anteilen

- **Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften unterliegt dem Teileinkünfteverfahren (Beteiligung > 1%)**
- **Veräußerungsverluste sind unter bestimmten Voraussetzungen mit anderen Einkünften verrechenbar**
- **Erschwerte Abschreibungsmöglichkeiten der Beteiligung für den Käufer**

Steuerfolgen bei der Veräußerung von Anteilen

- **Reguläre Besteuerung der Veräußerung von Anteilen an Personengesellschaften**
- **Gegebenenfalls Anwendung des ermäßigten Steuersatzes**
- **Veräußerungsverluste sind mit anderen positiven Einkünften verrechenbar**
- **Nachversteuerung negativer Kapitalkonten**
- **Käufer erwirbt Abschreibungspotenzial**

Vorteile der GmbH

- **Ansatz des Gehaltes des Gesellschafter-Geschäftsführers als Betriebsausgabe**
- **Möglichkeit der Bildung von Pensionsrückstellungen für Gesellschafter-Geschäftsführer**
- **Ermäßigte Besteuerung der Anteilsveräußerung**

Vorteile der GmbH & Co. KG

- **Verlustverrechnung in Grenzen möglich**
- **Verluste bei der Veräußerung in voller Höhe berücksichtigungsfähig**
- **Verluste aus Gesellschafterdarlehen in voller Höhe berücksichtigungsfähig**
- **Keine Steuerrisiken durch verdeckte Gewinnausschüttung**
- **Einfache Entnahme von Liquidität möglich**
- **Abschreibung von Mehrwerten beim Anteilserwerb**

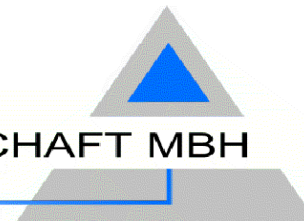
**Sie finden die Präsentation unter
www.treuhand-steuerberatung.de**

Axel Seebach
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

TREUHAND

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Bruchsal



Rechtsformwahl und Forderungsmanagement

Forderungsmanagement

Dr. jur. Jörg Friedmann
Rechtsanwalt

DR. FRIEDMANN, MÜHL & PARTNER
Anwaltskanzlei

Gliederung

- Die Situation
- Krisenanzeichen
- Forderungsmanagement
 - Informationsbeschaffung
 - Sicherheiten/Versicherung
 - Angebot und Auftragsbestätigung
 - Rechnungs- und Mahnwesen
 - Forderungsbeitreibung
- Insolvenz – War's das?

Die Situation I

- Kräftiger Anstieg der Unternehmensinsolvenzen in Europa (EU + CH und N):
Steigerung von 2007 auf 2008 um ca. 11 %
auf 150.000 Fälle
- Bis zu 35.000 Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2009 werden in D erwartet
- Durchschnittliche Zahlungsverzögerung nach Fälligkeit ist bereits von 12,9 auf 13,9 Tage gestiegen
- Die Insolvenzwelle kommt nach der Krise

Die Situation II

- Spannungsfeld zwischen Vertrauen und Vorsicht. Auch die guten Firmen werden Ausfälle zu verkraften haben. Reicht die Substanz?
- Fortführung der Unternehmensfinanzierungen?
- Weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt zu beobachten und abzuwarten

Gliederung

- Die Situation
- **Krisenanzeichen**
- Forderungsmanagement
 - Informationsbeschaffung
 - Sicherheiten/Versicherung
 - Angebot und Auftragsbestätigung
 - Rechnungs- und Mahnwesen
 - Forderungsbeitreibung
- Insolvenz – War's das?

Krisenanzeichen I

- Übergang vom Skonto- auf Fälligkeitzzahler
- Zahlungsstockungen
- Extern auftretende Unternehmensberater
- Wohnsitz-/Geschäftssitzwechsel
- Leugnen von Zahlungsstockungen
- Ratenzahlungsangebote
- Nicht eingehaltene Ratenzahlungstermine
- Aufbau von Lieferantenverbindlichkeiten
- Negativmerkmale eidesstattliche Versicherung oder Haftanordnung zur Abgabe einer e. V.

Krisenanzeichen II

- Ausreden:
 - „Überweisungsauftrag ist schon bei der Bank“
 - „Rechnung ist gerade beim Steuerberater.“
 - „Kunde zahlt nicht, Abnahme verzögert sich etwas“
 - „Nächste Woche kommt eine größere Zahlung, sie ist fest zugesagt“

Gliederung

- Die Situation
- Krisenanzeichen
- **Forderungsmanagement**
 - Informationsbeschaffung
 - Sicherheiten/Versicherung
 - Angebot und Auftragsbestätigung
 - Rechnungs- und Mahnwesen
 - Forderungsbeitreibung
- Insolvenz – War's das?

Informationsbeschaffung I

- Mit wem habe ich es zu tun?
 - Ltd.?
 - UG (haftungsbeschränkt)?
- Nutzen Sie
www.Unternehmensregister.de?
- Marktentwicklung? Exportabhängigkeit?

Informationsbeschaffung II

- Auskunfteien, z. B. Creditreform, Bürgel, Infoscore
- Kennen Sie die Handelnden?
- Wie professionell arbeitet der Kunde?
- Bank- oder Selbstauskünfte?
- Für welchen Zweck/Auftrag benötigt Ihr Kunde die Lieferung bzw. Leistung?
- Bei Verbrauchern: (Wo) arbeitet Ihr Kunde?

Sicherheiten/Versicherung

Als Lieferant/Leistender sind Sie Kreditgeber.
Was ist Ihre Sicherheit?

- (teilweise) Vorkasse?
- Bürgschaften?
- Eigentumsvorbehalt?
- Sicherungsabtretungen?
- Kreditlimit?
- Versicherung? Hoher Verwaltungsaufwand.
Keine 100 % Absicherung, Kosten
- AGB? VOB?

Angebot

- Angebote „freibleibend“ erstellen
- Zahlungsbedingungen mit Sicherheit?
- Kreditlimit
- Skonto? Ja!
- Netto-/Bruttopreisangabe

Auftragsbestätigung

- Kein Auftrag ohne AB !
- Mit Ihrer AB bestimmen Sie die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.
- Fassen Sie in der AB sämtliche für die Vertragsabwicklung relevanten Daten zusammen – auch die Zahlungsziele, Skonti, Netto-/Bruttopreis
- Allgemeine Geschäftsbedingungen?

Rechnungs- und Mahnwesen I

- Zeitnahe Abrechnung. Schnelligkeit beugt Ausfall und Insolvenzanfechtungen vor.
- Abschlagsrechnungen, Lastschriften
- Vollständigkeit der Pflichtangaben, u. a. mit Steuernummer, laufender Nummer bei Dauerschuldverhältnissen wie z. B. Miete
- Benennen Sie ein Zahlungsziel mit konkretem Datum – 14 Tage reichen

Rechnungs- und Mahnwesen II

- Straffe Organisation mit OP-Liste
- 1. Mahnung: 1 Woche nach Fälligkeit
- 2. Mahnung: Nach weiteren 14 Tagen
- 3. Mahnung: Gibt es nicht - Ihr Anwalt hilft weiter! Der Schuldner wird nur selten solventer.

Forderungsbeitreibung I

- Ein frühzeitiges Einschalten des Anwalts zeigt Konsequenz. Ein Mahnbescheid oder ein anwaltliches Mahnschreiben fördert die Zahlungsmoral
- „Windhundprinzip“ in der Zwangsvollstreckung
- Bedeutung der Geschwindigkeit für den Insolvenzfall – Insolvenzanfechtung und Bargeschäft

Forderungsbeitreibung II

- Kreativität in der Zwangsvollstreckung, aufbauend auf Ihrer Informationsbasis
- Kurzfristige Sicherungsmöglichkeiten gerade für Handwerkerforderungen
- Ist der Schuldner in Verzug, zahlt er Ihren Anwalt, wenn er noch solvent ist.

Gliederung

- Die Situation
- Krisenanzeichen
- Forderungsmanagement
 - Informationsbeschaffung
 - Sicherheiten/Versicherung
 - Angebot und Auftragsbestätigung
 - Rechnungs- und Mahnwesen
 - Forderungsbeitreibung
- **Insolvenz – War's das?**

Insolvenz – War's das ?

- Werden Sie aktiv
- Emanzipieren Sie sich gegenüber (vorläufigen) Insolvenzverwaltern – aus Erfahrung mit Ihrem Anwalt
- Informationen können bares Geld sein
- Erkennen Sie Interessen und handeln Sie professionell

Insolvenz – War's das?


- Weitere Belieferung bei Firmenfortführungen?
Druckmittel und Chance zugleich
- Folgegeschäft
- Bargeschäfte

Steuern Sie Ihr Risiko

- Der Auftrag wird erst nach der Gutschrift ein guter Auftrag.

**Sie finden die Präsentation unter
www.Friedmann-Partner.de**

**Dr. jur. Jörg Friedmann
Rechtsanwalt**

DR. FRIEDMANN, MÜHL  PARTNER
Anwaltskanzlei

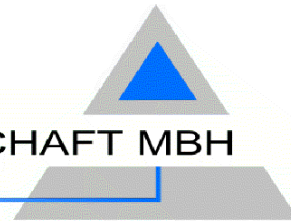
Rechtsformwahl und Forderungsmanagement

Veranstaltung am 23. März 2009

TREUHAND

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Bruchsal



DR. FRIEDMANN, MÜHL & PARTNER
Anwaltskanzlei